



# GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A  
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9  
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at  
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 03/2020

Sittersdorf, 28.09.2020  
BA: AL B. Petek

Betreff.: Sitzung des Gemeinderates  
am 25. September 2020

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Freitag, den 25. September 2020, mit dem Beginn um 17.00 Uhr im Turnsaal der Geopark-Schule in Tichoja.

### ANWESENDE:

**Vorsitzender:** 2. Präsident des Kärntner Landtages BGM Jakob Strauß

**Vorstandsmitglieder:** 1. Vzbgm. Gerhard Koller  
2. Vzbgm. Walter Schmacher  
GV Ing. Willibald Wutte  
GV Karoline Schippel

**Gemeinderäte:** Horst Krainz, Christian Messner, Markus Kraiger (ab 17:15 Uhr),  
Lukas Schippel;  
Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren, Christoph Steinacher,  
Michael Kampusch;  
Sonja Moser-Rieser, Sandra Daly, Brigitte Schimenz

**Ersatzmitglieder:** Johann Slanitz (SPÖ) – anstelle von Erich Kues  
Stefan Schippel (SPÖ) – anstelle von Dr. Gertrud Schupanz  
Josef Mochar (Wutte) – anstelle von DI Norbert Zeppitz

**nicht anwesend:** GR Dr. Gertrud Schupanz  
GR Erich Kues  
GR DI Norbert Zeppitz

**Sonstige Anwesende:** - x -

**SchriftführerIn:** AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 18.09.2020, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**
2. **HWS Vellach-Rain: Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsmöglichkeit der gesamten Hochwasserschutzmaßnahme sowie Genehmigung des vorgelegten Bauzeitplanes 2020 - 2022**
3. **Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz zum 31.12.2019 inklusive Kontrollbericht des Kontrollausschusses**
4. **Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Jahresabschlusses 2019**
5. **Horst Jernej, 9133 Oberrarrach 56: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
  - a) **Antrag auf Genehmigung eines Teilungsplanes gemäß Vermessungsurkunde des ZT Launoy&Santer, GZ: 0361C/18 vom 26.05.2020**
  - b) **Beschluss einer Verordnung der Gemeinde Sittersdorf (Abtretung der Trennstücke 5+6)**
  - c) **Genehmigung des vorgelegten Kaufvertrages hinsichtlich kosten- und lastenfreier Abtretung im Ausmaß von Insgesamt 70 m<sup>2</sup>**
6. **Straßensanierungen nach Sturm: Information an den GR betreffend eingelangter Förderzusage von KTP-Mitteln in der Höhe von € 297.000,- für die geplanten Sanierungsmaßnahmen**
7. **Beratung und Beschlussfassung betreffend schriftlicher Vereinbarung zwischen der ARGE Geopark Karawanken-Karavanke und der Gemeinde Sittersdorf - Vorfinanzierungsbedarf des Geopark - Projektes „NaKult“**
8. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Zustimmung der Gemeinde zur Gründung eines mehrgemeindigen „TVB Geopark“**
9. **Ankauf TLF Miklauzhof: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
  - a) **Finanzierungsgenehmigung des Referenten für Leasingvariante;**
  - b) **Beschluss der Gemeinde Sittersdorf zum Ankauf eines neuen TLF inkl. Zusatzgeräte lt. vorliegenden Angeboten**
  - c) **Vergabe der Finanzierung lt. vorliegenden Leasingangeboten;**
  - d) **Beschluss eines Finanzierungsplanes**
10. **Beratung und Beschlussfassung betreffend notwendiger Sanierungsmaßnahmen in der Geopark-Schule (Dach, Fenster)**
11. **Verkehrsverbund Kärnten GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Einrichtung eines Zusatzkurses der Linie 5410 ab Rückersdorf nach Kühnsdorf**
12. **WV Völkermarkt Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderansuchen zur Finanzierung einer Wasserstudie für den Bezirk Völkermarkt - Teil 2**
13. **Bericht an den GV/GR betreffend Ergebnis des Ortsaugenscheines mit der BH Völkermarkt hinsichtlich beantragter Verkehrsmaßnahmen (LKW-Fahrverbot für Kristendorf)**

- 14. Beratung und Beschlussfassung betreffend „Breitbandinitiative Südkärnten“ – Ausarbeitung, Einreichung und Finanzierung eines gemeinsamen Planungsprojektes mit dem Rosental und dem unteren Lavanttal (Grundsatzbeschluss)**
- 15. Beratung und Beschlussfassung betreffend Konzept und Kostenkalkulation einer gemeindeübergreifenden landwirtschaftlichen Kompostieranlage für die Gemeinden Eberndorf, Feistritz ob Bleiburg und Sittersdorf**
- 16. Adolf Kuster, 9141 Loibegg 17: Beratung und Beschlussfassung betreffend des Antrages auf Umwidmung der Parzelle 504, KG Altendorf, von derzeit für land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche in Bauland-Dorfgebiet auf Grundlage des Vorprüfungsergebnisses der Abt. 3 – RO**

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Bürgermeister J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf und die Zuhörer. Er eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Turnsaal der Geopark-Schule in Tichoja.

Es wird festgehalten, dass für nicht anwesende GR-Mitglieder entsprechende Ersatz-Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind:

- für GR Erich Kues (SPÖ) -> Ersatz-GR Johann Slanitz
- für GR Dr. Gertrud Schupanz (SPÖ) -> Ersatz-GR Stefan Schippel
- für GR DI Norbert Zeppitz (Wutte) -> Ersatz-GR Josef Mochar

Der Vorsitzende stellt somit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Gemeinderat Christoph Steinacher nachträglich zu seinem 50. Geburtstag!

Auf Anfrage durch den Vorsitzenden werden keine Anträge eingebracht.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Beschlussfassung über die Protokollzeichner der GR-Niederschrift gem. § 45 K-AGO**

#### **Amtsvortrag:**

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

#### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR M. Kraiger noch nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift GV Karoline Schippel (SPÖ) und GR Michael Kampusch (AFS) bestimmt werden.

## **Punkt 2 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

**HWS Vellach-Rain: Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsmöglichkeit der gesamten Hochwasserschutzmaßnahme sowie Genehmigung des vorgelegten Bauzeitplanes 2020 - 2022**

### **Amtsvortrag:**

Aufgrund der Immer wiederkehrenden Hochwasserproblematik im Bereich der Vellach - Ortschaft Rain wurde seitens der Gemeinde Sittersdorf mit Schreiben vom 10.11.2016 der Antrag zur Ausarbeitung eines Kleinprojektes im Rahmen des Hochwasserschutzes an der Vellach gestellt. Voraussetzung dafür war die Zustimmung aller Grundeigentümer.

Die Abwicklung des HWS-Projektes wäre evtl. auch auf eine Bauphase von 2 Jahren zu erstrecken (Finanzierbarkeit). Grundsätzlich wurde festgehalten, dass für diese Maßnahmen auch eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig ist.

Herr DDI Dr. Reinhold Totschnig vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 Wasserwirtschaft hat nach Vorlage aller Zustimmungserklärungen die Ausschreibungsunterlagen für die wasser- und naturschutzrechtliche Einreichplanung erstellt. Mit Schreiben vom 06.12.2018 teilt er mit, dass die geschätzten Kosten für Projektierungsleistungen zwischen 15 - 20.000,- liegen. Diese wären von der Gemeinde vorzufinanzieren, wären aber im Zuge der Umsetzung des Projektes ebenfalls förderfähig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 21.12.2018 einstimmig beschlossen, dass der Auftrag zu Projektierungsarbeiten für das Hochwasserschutzprojekt „Vellach - Rain“ gemäß dem Vergabevorschlag der Abt. 12/Wasserwirtschaft an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt, in der Höhe von € 16.638,- inkl. MWSt. vergeben wird. Im Rahmen der Projektierungsplanung durch die Fa. CCE wurde in Abstimmung mit dem AKLR, DI Totschnig, die Sicherung des Gemeinde-Bauhofes in die geplanten Schutzmaßnahmen integriert. Die Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen sieht im ersten Abschnitt die Errichtung einer Betonwand (ab dem Bauhof-Gebäude) und im weiteren Verlauf die Errichtung eines Dammes vor.

Am 11. Oktober 2019 wurde dieses HWS-Projekt im Rahmen einer Besprechung den betroffenen Grundeigentümern vorgestellt und grundsätzlich die Einigung erzielt, damit die für die Projekteinreichung notwendige wasserrechtliche Genehmigung durch die WR-Behörde/BH Völkermarkt rasch erteilt werden kann.

DI R. Totschnig/Abt. 12 hat vorgeschlagen, diese Hochwassersicherung nicht als Kleinmaßnahme, sondern als reg. Projekt einzureichen. Diese hätte auch einen höheren Fördersatz (als 1/3-Anteil) für die Gemeinde Sittersdorf zur Folge. In der vorgelegten Gesamtkostenaufstellung von € 345.000,- wurden sämtliche evtl. notwendigen Zusatzleistungen und Honorare dargestellt. Laut seiner Einschätzung wird der Eigenmittelanteil der Gemeinde bei 20 - 25 % der Gesamtkosten liegen. In der Sitzung des GR am 20.12.2019 wurde die Umsetzung des Projektes auf Grundlage dieser Kostenschätzung einstimmig beschlossen.

Infolge von Hochwasserereignissen wurde im Bereich Winkel eine Rutschung festgestellt, welche die Verbindungsstraße zwischen Winkel und Dullach gefährdet. Die weiteren Planungen und Berechnungen haben nun ergeben, dass die Gesamtkosten für das HWS-Projekt Vellach - Rain aufgrund der Bauhof-Sicherung und der Straßensicherung mittels Steinwurf die bisher geschätzten Kosten übersteigen und auch weitere umfangreichere Leistungen von Gutachtern/Planern notwendig werden.

Im Rahmen der GV-Sitzung am 23.09.2020 erläuterte DI Reinhold Totschnig den Mitgliedern des GV die Entwicklung des HWS-Projektes und erklärte, dass durch die zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen entlang des Bauhofes an der Vellach und der Ufersicherung im

Bereich Winkel zum Schutz der Straße höhere Kosten entstehen. Diese setzen sich aus zusätzlichen Leistungen und Maßnahmen, aber auch umfangreichere und von der Projekthöhe abhängige Gutachterkosten zusammen. Weiters wurden nunmehr 15 % (statt bisher 10 %) für Unvorhergesehenes in die Gesamtkostenschätzung aufgenommen.

Hinsichtlich des Bauzeitplanes wäre bei entsprechender Beauftragung durch die Gemeinde (geprüftes Angebot liegt bereits vor und wird der Gemeinde übermittelt) die Ausfreierung des Geländes sowie Ausbesserungsarbeiten an der bestehenden Steinschlichtung im Bereich Rain noch im Jahr 2020 möglich. Der daraus entstehende Interessentenanteil der Gemeinde ist durch Vorleistungen der Gemeinde (Bezahlung von Rechnungen in der Höhe von ca. 40.000,-) gedeckt.

Im Jahr 2021 könnte mit der Projektumsetzung (Maßnahmen beim Bauhof, Errichtung der Ufermauer inkl. Damm im Ortsteil Rain begonnen werden. Die Prallufersicherung im Bereich Winkel wäre im Jahr 2022 vorgesehen. Allerdings könnte mit den Baufirmen über eine gemeinsame Fertigstellung beider Maßnahmen im Jahr 2021 und Valutierung der Rechnung für die Prallufersicherung verhandelt werden.

Der Eigenmittelanteil der Gemeinde Sittersdorf beträgt somit € 161.000,- (= 23 % der Gesamtbaukosten).

Gesamtkostenaufstellung		
Bauvorhaben: HW-Schutz Valfach, Ortsteil Rain / Winkel		
Gemeinde Sittersdorf		
Planungsleistungen	Kosten (summe)	Kosten (netto)
<b>Lauf Kostenaufstellung Detailprojekt</b>		
Detaill- und Einzelplanung	€ 93.100,00	€ 89.960,00
<b>Lauf Interne Kosten</b>		
Ausführungsbüro	€ 8.000,00	€ 8.000,00
Ausschreibung	€ 6.000,00	€ 7.200,00
Ortl. Bauführung	€ 24.000,00	€ 28.800,00
BauKS		
Gutachter	€ 3.000,00	€ 4.000,00
Bewertungen		
Ökologische Begleitplanung und Baubegleitung	€ 4.000,00	€ 4.800,00
Statik (Prüfung)	€ 1.800,00	€ 1.800,00
Bodenmechanik	€ 4.000,00	€ 3.500,00
Katastrale Vermessung	€ 8.300,00	€ 9.960,00
15% Unvorhergesehenes der Planung	€ 62.000,00	€ 74.400,00
Summe Planungsleistungen (inkl. 10% Unvorhergesehenes und Rundung)	€ 110.000,00	€ 112.000,00
<b>Entschädigungen (geschätzt)</b>	<b>Kosten (summe)</b>	<b>Kosten (netto)</b>
Grundentlöse, vorübergehende Grundinanspruchnahme	€ 11.000,00	€ 11.000,00
Ersatzleistungen, Flurschäden	€ 6.000,00	€ 6.000,00
Summe Entschädigungen (gerundet)	€ 17.000,00	€ 17.000,00
<b>Baukosten (laut beizugehöriger Massen und Kostenaufstellung)</b>	<b>Kosten (summe)</b>	<b>Kosten (netto)</b>
Kostenschätzung lt. Kosten- und Massenermittlung (gerundet) der Detaill- und Einzelplanung	€ 214.000,00	€ 427.200,00
Eigenregie Wasserbauhof (vorgezogene Instandhaltung und Schrägungsbauarbeiten)	€ 21.000,00	€ 30.000,00
Unvorhergesehenes der Baukosten ca. 15%	€ 57.150,00	€ 66.580,00
Summe Baukosten (inkl. 10% Unvorhergesehenes und Rundung)	€ 438.000,00	€ 526.000,00
<b>Sonstige Kosten (geschätzt)</b>	<b>Kosten (summe)</b>	<b>Kosten (netto)</b>
Netto/Grundsteuer		
Valutierung der Herstellungskosten 3,5 %/Jahr, gerundet	€ 20.000,00	€ 24.000,00
Unvorhergesehenes Sonstiges und Rundung	€ 1.000,00	€ 1.200,00
Summe Sonstige Kosten	€ 21.000,00	€ 25.200,00
<b>Gesamterhaltungskosten</b>	<b>Kosten (summe)</b>	<b>Kosten (netto)</b>
	€ 586.000,00	€ 700.200,00

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Umsetzung und Finanzierung der gesamten Hochwasserschutzmaßnahme in der Höhe von € 700.000,- brutto sowie dem vorgelegten Bauzeitplan 2020 – 2022 die Zustimmung erteilen.

**Wechselrede:**

-keine -

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR M. Kraiger noch nicht anwesend) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Umsetzung und Finanzierung der gesamten Hochwasserschutzmaßnahme in der Höhe von € 700.000,- brutto sowie dem vorgelegten Bauzeitplan 2020 – 2022.

**Punkt 3 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: GR Ch. Steinacher  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Horst Krainz

**Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz zum 31.12.2019 inklusive Kontrollbericht des Kontrollausschusses**

**Amtsvortrag:**

Die Bilanz 2019 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH wurde durch das Steuerberatungsbüro „Confida St. Velt“ auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erstellt und geprüft. Im Rahmen der Kontrollausschuss-Sitzung am 22.09.2019 wurde die Bilanz 2019 von Dkfm. Dr. Hermann Huber (Confida St. Velt), sowohl den Mitgliedern des Kontrollausschusses als auch dem Beirat der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH präsentiert und ausführlich erläutert. Im Jahr 2019 wurden die Heizung in der Sportanlage Sittersdorf angeschafft, weshalb es zu einem Anlagenzugang von € 9.906,04 gekommen ist.

Die Einnahmen werden größtenteils aus Mieterträgen für das Geschäftsgebäude sowie aus Waren- und Dienstleistungserlösen erzielt.

Die Bilanz 2019 weist per 31.12.2019 einen ausgewiesenen und überprüften Bilanzgewinn in der Höhe von € 73.517,07 aus, welcher in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen wird.

Als Aktiva steht ein Anlagevermögen in der Höhe von € 740.051,74 und ein Umlaufvermögen in der Höhe von € 100.784,89 zu Buche, dem stehen Passiva im Gesamtwert von € 772.783,26 in Form von Eigenkapital in der Höhe von € 431.304,86, Investitionszuschüssen in der Höhe von € 341.478,40, Rückstellungen in der Höhe von € 3.500,- sowie Verbindlichkeiten in der Höhe von insgesamt € 65.401,94 gegenüber.

Vom Beirat der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH wurde der Jahresabschluss 2019 in den vorliegenden Summen in der Beiratssitzung am 22.09.2020 einstimmig beschlossen.

Der Kontrollbericht zum Rechnungsabschluss 2018 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH wird vom Berichterstatter des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung im Rahmen der GR-Sitzung am 25.09.2020 erstattet.

**Der Gemeindevorstand** der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH und auf Grundlage des Kontrollberichtes des Kontrollausschusses die Bilanz zum 31.12.2019 mit dem vorliegenden Ergebnis feststellen.

**Wechselrede:**

-keine -

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit siebzehn gegen null Stimmen (BGM Jakob Strauß ist als GF der SIG befangen, GR M. Kraiger ist noch nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH die vom Steuerberatungsbüro Confida St. Veit erstellte Bilanz 2019 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH. Der Bilanzgewinn in der Höhe von € 73.517,07 wird in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen.

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Jahresabschlusses 2019**

**Amtsvortrag:**

Aufgrund der Umstellung in den Kärntner Gemeinden auf die VRV 2015 war es auch im AWW notwendig das Rechnungswesen dahingehend anzupassen. Das Rechnungswesen wurde per 31.12.2018 im AWW auf „unternehmensrechtliche Darstellung“ umgestellt. Im Abschlussjahr 2019 lag das Hauptaugenmerk im Bereich „Neuorganisation und Zuordnung der Verrechnungsströme zwischen dem AWW und den Mitgliedsgemeinden“. Die Aktiva (Mittelverwendung) belaufen sich im Jahresabschluss 2019 auf € 109.571.371. Auf der Passiva-Seite (Mittelherkunft) ergeben sich die Gegenpositionen aufgrund der Aufteilung von div. Investitionszuschüssen auf die jeweilige Restnutzungsdauer und den Rückstellungen. Bei den Verbindlichkeiten sind die wesentlichen Abweichungen unter D.4 und D.5 dargestellt.

Zusammenfassend ergibt sich eine neue Bilanzsumme von ca. € 110 Mio (im Vergleich zu 2018 € 112 Mio). siehe Beilage!

Abwasserverband Völkermarkt - Jaunfeld

*tpa*

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
				IV. Zuschüsse Bund (0% Zuschlagungen)	38.314.308,33	38.408.887,71	38.408.887,71
					88.147.480,00	81.827.913,33	81.827.913,33
				<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
				1. Rückstellungen für Forderungen	378.128,07		349.491,23
				2. sonstige Rückstellungen	158.888,82		188.889,01
						888.796,89	838.380,24
				<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.610.776,00		17.248.711,31
				2. Verbindlichkeiten aus unvollständigen Leistungen	5.084.064,26		8.507.466,26
				3. Verbindlichkeiten aus vorstufen Lärmschutz			
				Gebarung ohne hundertprozentige	7.111.642,00		7.111.642,00
				Restbetrag Zinsen	317.692,36		788.375,36
				Kontokorrent Zinsen	8.084.307,32		8.071.988,36
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen			
				Verbundkosten aus laufender Versorgung	17.726.483,11		15.888.750,67
				5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.773,82		3.828.840,23
				6. sonstige Verbindlichkeiten	888.244,18		788.878,81
						44.878.234,59	48.868.585,77
				<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
				SUMME PASSIVA	108.571.370,73	111.716.489,36	111.716.489,36
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>109.571.371,32</b>	<b>111.716.489,36</b>				

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Jahresabschluss 2019 des AWV Völkermarkt – Jaunfeld genehmigen.

Wechselrede:

-keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Kraiger ist noch nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Jahresabschluss 2019 des AWV Völkermarkt – Jaunfeld mit einer Bilanzsumme von ca. € 110 Mio.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Horst Jernej, 9133 Obernarrach 56: Beratung und Beschlussfassung betreffend**

- a) **Antrag auf Genehmigung eines Teilungsplanes gemäß Vermessungsurkunde des ZT Launoy&Santer, GZ: 0361C/18 vom 26.05.2020**
- b) **Beschluss einer Verordnung der Gemeinde Sittersdorf (Abtretung der Trennstücke 5+6)**
- c) **Genehmigung des vorgelegten Kaufvertrages hinsichtlich kosten- und lastenfreier Abtretung im Ausmaß von insgesamt 70 m<sup>2</sup>**

Amtsvortrag:

Herr Horst B. Jernej, 9133 Obernarrach 56, stellt vertreten durch den RA Mag. G. Tazol einen Antrag auf Genehmigung eines Teilungsplanes des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, GZ: 0361C/18, vom 26.05.2020.

Der Antragsteller verkauft gemäß vorliegendem Kaufvertrag Teilstücke der PZ-Nr. 983/6 und 983/3 sowie die PZ-Nr. .81, alle KG Rückersdorf, an den Anrainer Herrn Volker Geier.

Im Rahmen dieser Grundstücksteilung ist auch die kosten- und lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 5 im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> und des Trennstückes 6 im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Sittersdorf gemäß LiegTeilG vorgesehen, welche mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf zu beschließen ist.

zu a)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag auf Genehmigung eines Teilungsplanes gemäß Vermessungsurkunde des ZT Launoy&Santer, GZ: 0361C/18 vom 26.05.2020 die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Genehmigung des Teilungsplanes gemäß Vermessungsurkunde des ZT Launoy&Santer, GZ: 0361C/18 vom 26.05.2020



zu b)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag, die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich kosten- und lastenfreier Abtretung der Trennstücke 5 + 6 die Zustimmung erteilen

Wechselrede:

-keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf nachstehende:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 25.09.2020 womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 25/2017 i.d.g.F., Teilflächen in das Eigentum der Gemeinde Sittersdorf öffentliches Gut (Straßen und Wege), Parz.Nr. 1151, KG Rückersdorf, übernommen werden:

### § 1

Die Trennstücke wie im Teilungsausweis des Vermessungsbüros Launoy - Santer Ziviltechniker GmbH., GZ G0361C/18 vom 26.05.2020 dargestellt, werden als Teilflächen kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut (Straßen und Wege), 1151, KG Rückersdorf, übernommen.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

-x-

zu c)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem vorliegenden Kaufvertrag (Beitritte der Gemeinde hinsichtlich kosten- und lastenfreier Abtretung im Ausmaß von insgesamt 70 m<sup>2</sup>) die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Kaufvertrag (Beitritte der Gemeinde hinsichtlich kosten- und lastenfreier Abtretung im Ausmaß von insgesamt 70 m<sup>2</sup>).

Als Unterzeichner für den Kaufvertrag werden bestimmt: BGM Jakob Strauß, 1.Vize-BGM Gerhard Koller und GR Markus Kraiger

## **Punkt 6 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Straßensanierungen nach Sturm: Information an den GR betreffend eingelangter Förderzusage von KTP-Mitteln in der Höhe von € 297.000,- für die geplanten Sanierungsmaßnahmen**

### **Amtsvortrag:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2020 wurde der Beschluss zur Straßensanierung nach Sturm unter Berücksichtigung von KTP-Mitteln in der Höhe von insgesamt € 297.000,- sowie von KIG-Bundesmitteln beschlossen und der Abteilung 3 – Gemeinden zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 28.08.2020 (Posteingang am 11.09.2020) wurde der Gemeinde Sittersdorf vom zuständigen Referenten LR D. Fellner mitgeteilt, dass uns für das Vorhaben „Straßensanierungen nach Sturm Yves“ ein Investitionszuschuss in der Höhe von max. € 297.000,- (€ 250.000,- für das Jahr 2020 und € 47.000,- für das Jahr 2021 im Form von BZ-Mitteln a. R. zugesichert werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge, die Information bezüglich der zugesagten KTP Mittel in Höhe von € 297.000,- für die geplanten Sanierungsmaßnahmen zur Kenntnis nehmen.

### **Wechselrede:**

-keine -

### **Kein Beschluss – nur Bericht:**

Die Information bezüglich der zugesagten KTP Mittel in Höhe von € 297.000,- für die geplanten Sanierungsmaßnahmen wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

## **Punkt 7 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend schriftlicher Vereinbarung zwischen der ARGE Geopark Karawanken-Karavanke und der Gemeinde Sittersdorf – Vorfinanzierungsbedarf des Geopark - Projektes „NaKult“**

### **Amtsvortrag:**

Die Umsetzung des Interreg SI-AT Projektes „NaKult“ wurde mittels Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2019 bereits genehmigt. Die erforderliche Finanzierung in der Höhe von € 47.500,- wurde in Form von Zweckänderung von BZ-Mittel, welche im Rahmen des NTVA 2019 nicht mehr abberufen werden konnten, ebenfalls festgelegt und beschlossen.

Nunmehr ist zur vollständigen Projektabwicklung eine schriftliche Vereinbarung über den Vorfinanzierungsbedarf bzw. die Refinanzierungsmodalitäten zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der ARGE Geopark Karawanken – Karavanke und der Gemeinde Sittersdorf betreffend Vorfinanzierungsbedarf des Geopark – Projektes „NaKult“ zu beschließen.

Wechselrede:

BGM J.Strauß: In den Mitgliedsgemeinden wurden bereits mehrere Projekte umgesetzt, z.B. Črna, Wildenstein.

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vereinbarung zwischen der ARGE Geopark Karawanken – Karavanke und der Gemeinde Sittersdorf betreffend Vorfinanzierungsbedarf des Geopark – Projektes „NaKult“.

**Punkt 8 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:                    BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:    - x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Zustimmung der Gemeinde zur Gründung eines mehrgemeindigen „TVB Geopark“**

Amtsvortrag:

Bereits in den letzten Monaten wurde mehrfach die mögliche Gründung eines Tourismusverbandes (TVB) Geopark Karawanken angekündigt. Nach mehreren Gesprächen zwischen den beteiligten Gemeinden, sowie Abstimmungen mit der Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten, der zuständigen Fachabteilung (Abt.7) beim AKL und dem zuständigen Landesreferenten, wurde am Freitag, 11.9.2020, die dafür notwendige Textierung zur Herbeiführung der nötigen GR-Beschlüsse, mit der Fachabteilung final abgestimmt (siehe Anhang).

Es wird daher empfohlen im Rahmen der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung (spätestens Oktober 2020) diese Agenda aufzunehmen und zu behandeln.

Die dementsprechenden Beschlüsse (Im Fall einer Beschlussannahme, laut vorliegender Textierung) sind umgehend zur Prüfung an das AKL zu übermitteln. Ausdrücklich wird einmal mehr darauf hingewiesen, dass diese Beschlüsse vorerst eine Urabstimmung zu einem möglichen TVB herbeiführen. Nach erfolgter Urabstimmung (wieder im Fall der TVB-Zustimmung) sind die einzelnen Gemeinden nicht berechtigt einen eigenen TVB zu gründen, es kann ausschließlich ein mehrgemeindiger TVB gegründet werden (Kennzahlen zur TVB Gründung).

Der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach wird dieser Vorgang lediglich zur Kenntnis gebracht, da in Eisenkappel bereits ein TVB existiert. Im Fall einer TVB Geopark Karawanken-Gründung, werden dementsprechende Gespräche zur Zusammenarbeit mit dem TVB Eisenkappel aufgenommen.

Vorgeschlagener Beschlusstext:

*Gemäß § 9 Abs. 2 lit. b des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 ersucht die Gemeinde Sittersdorf die Landesregierung um Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes in der Gemeinde Sittersdorf anzuordnen. Übergeordnetes Ziel ist die Gründung eines mehrgemeindigen „TVB Geopark“*

Der Beschluss soll im Rahmen der nächsten GR-Sitzung (spät. Im Verlauf des Oktobers 2020) herbeigeführt werden und umgehend das Ansuchen zur Anordnung der Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes an das Land Kärnten übermittelt werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt mehrheitlich den Antrag an den GR, dieser möge einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines mehrgemeindigen „TVB Geopark“ fassen.

Weiters ersucht die Gemeinde Sittersdorf gemäß § 9 Abs. 2 lit. b des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 die Landesregierung um Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes in der Gemeinde Sittersdorf anzuordnen. Übergeordnetes Ziel ist die Gründung eines mehrgemeindigen „TVB Geopark“

Wechselrede:

BGM J. Strauß: Die derzeit gesetzlichen Bestimmungen des Tourismusgesetzes sehen die Zahlungen der Gemeinden an die Region (Tourismusregion Klopeinersee – Südkärnten) vor. Derzeit sind einzelne Gemeinden und der Tourismusverband in der Generalversammlung vertreten (geringe Stimmanteile).

In der heutigen Sitzung soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, um weitere Verhandlungen und rechtliche Abklärungen zur Gründung des TVB Geopark durchführen zu können. Über den Geopark wurden in der Region bereits € 4 Mio. EU-Gelder umgesetzt. Die Umgründung als EVTZ erleichtert künftig die finanzielle und organisatorische Projekt-Abwicklung. Naturerlebnisse sind immer gefragter, das entsprechende Angebot im Geopark ist vorhanden.

Beschluss:

**Mehrheitlich**, mit siebzehn (SPÖ-Fraktion, AFS-Fraktion, GR Daly, GR Schimenz, GR Mochar) gegen zwei Stimmen (GV Ing. Wutte u. GR Moser-Rieser), fasst der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines mehrgemeindigen „TVB Geopark“.

Weiters ersucht die Gemeinde Sittersdorf gemäß § 9 Abs. 2 lit. b des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 die Landesregierung um Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes in der Gemeinde Sittersdorf anzuordnen. Übergeordnetes Ziel ist die Gründung eines mehrgemeindigen „TVB Geopark“.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Ankauf TLF Miklauzhof: Beratung und Beschlussfassung betreffend**

- a) Finanzierungsgenehmigung des Referenten für Leasingvariante;
- b) Beschluss der Gemeinde Sittersdorf zum Ankauf eines neuen TLF inkl. Zusatzgeräte lt. vorliegenden Angeboten
- c) Vergabe der Finanzierung lt. vorliegenden Leasingangeboten;
- d) Beschluss eines Finanzierungsplanes

### Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 29.05.2018 stellte die FF Miklauzhof das Ansuchen an die Gemeinde Sittersdorf, diese möge einen Grundsatzbeschluss für den notwendigen Vorantrag für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges fassen. Gemäß Ausrüstungsverordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes ist für jede Gemeinde ein Rüstlösch- bzw. Tanklöschfahrzeug vorgesehen. Die FF Miklauzhof verfügt derzeit über ein Rüstlöschfahrzeug RLFA 2000 (Steyr, Baujahr 1992). Ein Austausch dieses Fahrzeuges ist in der nächsten Zeit erforderlich.

#### Zeitplan für die Fahrzeugbeschaffung:

bis Ende 2018:	Grundsatzbeschluss des Gemeinderates
bis Ende Jänner 2019:	Abgabe des Vorantrages beim KLFV
bis Ende Mai 2019:	Evaluierung der Gemeinde Sittersdorf (Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung Kärnten) mit anschl. Evaluierungsgespräch zw. Gemeinde Sittersdorf, dem KLFV und der FF Miklauzhof
bis Mitte 2019	Ergebnisfestlegung mit Förderhöhe bzw. des Fahrzeugtyps
bis September 2019	Antrag zum Fahrzeugtausch mit Finanzierungsplan
2020:	Bestellung des Fahrzeuges durch die Gemeinde
2021:	Auslieferung des Fahrzeuges

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am 18.06.2018 wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Miklauzhof gefasst.

In der anschließenden Besprechung mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband hinsichtlich Gefahren- Abwehr und Ausrüstungsplanung wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt, welche die Grundlage für weitere Anschaffungen in den nächsten 10 Jahren bildet.

Kosten eines neuen TLF:	€ 350.000.- (Vorfinanzierung durch Gde.)
abzüglich Landesförderung	€ 110.000,-
Eigenmittelbedarf Gde. Sittersdorf	€ 240.000,-

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am 20.12.2019 wurde aufgrund der fehlenden Finanzierung für den neuen TLF im Jahr 2019 eine neuerliche Antragstellung beim Kärntner Landesfeuerwehrverband für das neue TLF der FF Miklauzhof inkl. Zusatzausstattung im Jahr 2020 (Ende Jänner) beschlossen.

Mit Schreiben vom 19.06.2020 wurde seitens der Gemeinde Sittersdorf ein Schreiben an den zuständigen Referenten LR Ing. Daniel Fellner betreffend Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Miklauzhof gerichtet (siehe Beilage). In der aktuell eingelangten Rückantwort der Abt. 3 ist eine entsprechende Stellungnahme inkl. Finanzierungsvorschlag der Abt. 3 (Finanzierungsleasing) enthalten.

Die beiliegende Aufstellung beinhaltet aktuelle Angebote für das neue TLF sowie erforderlichen Zusatzgeräten:

**Aufstellung FF Miklauhof**

**Auto RIFA2000**

Fahrzeugkosten lt. KLV 305.940,00  
abz. Förderung lt. KLV (17.100,00) Zuschlag im Haus

**Anteil Gemeinde 231.840,00**

**Druckbeküfter Angebot Magirus Lohr 15.09.2020 (Antrag auf Förderung, noch keine Zusage)**

Druckbeküfter 5.753,00  
abz. Förderung lt. KLV (1.200,00) Förderkatalog (max. Förderbetrag)

**Anteil Gemeinde 4.553,00**

**Notstromaggregat Angebot Magirus Lohr 15.09.2020 (Antrag auf Förderung, noch keine Zusage)**

BSG Stromerzeuger 10.115,00  
abz. Förderung lt. KLV (3.200,00) Förderkatalog (max. Förderbetrag)

**Anteil Gemeinde 7.115,00**

**Tauchtumpe Angebot Magirus Lohr 15.09.2020 (Antrag auf Förderung, noch keine Zusage)**

Tauchtumpe 2.032,13  
abz. Förderung lt. KLV (700,00) Förderkatalog (max. Förderbetrag)

**Anteil Gemeinde 1.332,13**

**Hydraulische Rettungsgeräte Angebot Koch 16.09.2020 (Antrag auf Förderung noch keine Zusage)**

Hydraulische Geräte 32.745,60  
abz. Förderung lt. KLV (9.900,00) Förderkatalog (max. Förderbetrag)

**Anteil Gemeinde 22.845,60**

**diverse Geräte für Auto Angebot Rosenbauer v.**

diverse Geräte 18.028,85  
abz. Förderung lt. KLV 0,00

**Anteil Gemeinde 18.028,85**

**GESAMTSUMME 292.737,32**

**Wechselrede:**

BGM J. Strauß: Möchte einen besonderen Dank an den Kommandanten und die Kameradschaft für das Zuwarten des Ankaufes eines neuen Tankrüstlöschfahrzeuges aussprechen, dieser dient zur Sicherheit der Gemeindebevölkerung. Durch die FF Miklauhof wurde die Lebensdauer des alten FF-Autos verlängert und ein Bonus in Aussicht gestellt, welcher vom Land Kärnten zwischen-zeitlich wieder gestrichen wurde. Verhandlungen mit dem zuständigen Referenten LR Fellner betreffend Finanzierungsmöglichkeit wurden erfolgreich abgeschlossen (Leasingvariante).

1.Vize-BGM: Durch den Verkauf des Altfahrzeuges sollen die finanziellen Mittel an die Gemeinde Sittersdorf weitergeleitet werden (ca. € 15.000,-).

**Zu a:**

**Der Gemeindevorstand** der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge die Finanzierungsgenehmigung des Referenten für die Leasingvariante zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Finanzierungsgenehmigung durch den Referenten beim Land Kärnten LR Fellner für die Leasingvariante zur Kenntnis.

**zu b:**

**Der Gemeindevorstand** der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge den Ankauf eines neuen Tankrüstlöschfahrzeuges der Marke IVECO inkl. Zusatzgeräten (Druckbelüfter, Notstromaggregat und Tauchpumpe/Angebot der Fa. Magirus Lohr vom 15.09.2020 sowie eine hydraulische Rettungsschere/Angebot der Fa. Koch vom 16.09.2020) für die FF Miklauzhof beschließen.

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Ankauf eines neuen Tankrüstlöschfahrzeuges der Marke IVECO inkl. Zusatzgeräten (Druckbelüfter, Notstromaggregat und Tauchpumpe/Angebot der Fa. Magirus Lohr vom 15.09.2020 sowie eine hydraulische Rettungsschere/Angebot der Fa. Koch vom 16.09.2020) für die FF Miklauzhof.

**ZU C:**

**Der Gemeindevorstand** der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge der Finanzierung für das neue TLF mittels Leasingvariante die Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Finanzierung für das neue TLF mittels Leasingvariante.

**zu d:**

Beschluss des Finanzierungsplanes ist derzeit noch nicht möglich!

**Punkt 10 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend notwendiger Sanierungsmaßnahmen in der Geopark-Schule (Dach, Fenster)**

**Amtsvortrag:**

Eine Sanierung des Daches bzw. der Fenster in der Geopark-Schule in Tichoja ist aufgrund der schadhaften Sarnafil-Folie am Dach bzw. den undichten Kunststoffkuppeln im Bereich des südlichen Anbaus dringend erforderlich. Gleichzeitig ist der Austausch einiger Fenster (weil morsch) ebenfalls dringend notwendig.

Nach Einholung einiger Angebote hinsichtlich möglicher Sanierungsvarianten wäre noch vor dem Winter eine Abdichtung/Dachsanierung unbedingt notwendig, um weitere Schäden durch Wassereintritte zu vermeiden.

Angebot f. Fenstersanierung: Fa. Zwick ca. € 51.800,-

Angebote für Dachsanierung:

Fa. DrauDach	ca. € 36.000,-
Fa. Krall	ca. € 37.000,-
Fa. JKDach	ca. € 40.000,-
Fa. Kandussi	ca. € 41.000,-

**ABSETZUNG dieses TOP aufgrund der Unterbrechung der Beratung im GV zur Einholung weiterer Vergleichsangebote!**

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und weitere Vergleichsangebote einzuholen.

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Jakob Strauß  
- x -

**Verkehrsverbund Kärnten GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Einrichtung eines Zusatzkurses der Linie 5410 ab Rückersdorf nach Kühnsdorf**

**Amtsvortrag:**

Vom Verkehrsverbund Kärnten GmbH wurde aufgrund von zahlreichen Anfragen gemeinsam mit der Gemeinde St. Kanzian die Einführung eines Zusatzkurses zur Linie 5410 zwischen Rückersdorf (Abfahrt um 06:12 Uhr) über St. Primus, Unterburg, Klopein bis nach Kühnsdorf (Ankunft um 06:33 Uhr).

Die Finanzierung dieses Zusatzkurses wäre aus den Gemeindeanteilen gem. § 23 FAG (zweckgebundene Ertragsanteile) für die nächsten beiden Jahre jedenfalls bereits gedeckt (siehe Kostenaufstellung).

**Textvorschlag für die „Willensäußerung“ der Gemeinde:**

*Die Gemeinde Sittersdorf ermächtigt zum Zweck der Erweiterung des öffentlichen Personennahverkehrs hiemit den Verkehrsverbund Kärnten GmbH (VKG), dem Land Kärnten einen Betrag in der Höhe von € 2.100,- zu melden, damit es diesen einmal pro Jahr zusätzlich zum gesetzlichen Verbundbeitrag der Gemeinde von den Ertragsanteilen einbehält und der VKG überweist. Diese Ermächtigung gilt befristet erstmals für das Jahr 2020 und grundsätzlich bis einschließlich 2024, kann von der Gemeinde aber jeweils drei Wochen vor Beginn eines jeden Schuljahres mit Wirkung ab diesem Schuljahr, widerrufen werden.*

**Der Gemeindevorstand** der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge der Einführung eines Zusatzkurses der Linie 5410 die Zustimmung erteilen. Die Gemeinde Sittersdorf ermächtigt zum Zweck der Erweiterung des öffentlichen Personennahverkehrs hiemit den Verkehrsverbund Kärnten GmbH (VKG), dem Land Kärnten



einen Betrag in der Höhe von € 2.100,- zu melden, damit es diesen einmal pro Jahr zusätzlich zum gesetzlichen Verbundbeitrag der Gemeinde von den Ertragsanteilen einbehält und der VKG überweist. Diese Ermächtigung gilt befristet erstmals für das Jahr 2020 und grundsätzlich bis einschließlich 2024, kann von der Gemeinde aber jeweils drei Wochen vor Beginn eines jeden Schuljahres mit Wirkung ab diesem Schuljahr, widerrufen werden.

**Wechselrede:**

-keine

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf für die Einführung eines Zusatzkurses der Linie 5410 die Zustimmung. Die Gemeinde Sittersdorf ermächtigt zum Zweck der Erweiterung des öffentlichen Personennahverkehrs hiemit den Verkehrsverbund Kärnten GmbH (VKG), dem Land Kärnten einen Betrag in der Höhe von € 2.100,- zu melden, damit es diesen einmal pro Jahr zusätzlich zum gesetzlichen Verbundbeitrag der Gemeinde von den Ertragsanteilen einbehält und der VKG überweist. Diese Ermächtigung gilt befristet erstmals für das Jahr 2020 und grundsätzlich bis einschließlich 2024, kann von der Gemeinde aber jeweils drei Wochen vor Beginn eines jeden Schuljahres mit Wirkung ab diesem Schuljahr, widerrufen werden.

**Punkt 12 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**WV Völkermarkt Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderansuchen zur Finanzierung einer Wasserstudie für den Bezirk Völkermarkt - Teil 2**

**Amtsvortrag:**

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der VG Völkermarkt haben in der Sitzung am 28. Juli 2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, den Anteil von 50 % der anfallenden Kosten zur Erstellung des Wasserversorgungsstudie für den Bezirk Völkermarkt - Teil 2 zu übernehmen.

Die Basis für die Kostenbeteiligung der VG Völkermarkt stellt das Angebot des Planungsbüros Oberressl&Kantz vom 08. November 2019 in der Höhe von € 28.689,58 netto als auch das Angebot der Firma SETEC Engineering vom 19.09.2019 mit einer Summe von € 69.000,- netto dar.

Aus diesen beiden Summen ergibt sich bei einer 50 %igen Kostenbeteiligung für die Mitgliedsgemeinden der VG ein Betrag von € 48.944,79.

Die anfallenden Kosten werden im Umlageverfahren an die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

**Der Gemeindevorstand** der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge dem Förderansuchen zur Finanzierung einer Wasserstudie für den Bezirk Völkermarkt - Teil 2 die Zustimmung erteilen. Die anfallenden Kosten werden im Umlageverfahren an die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

Wechselrede:

-keine

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dem Förderansuchen zur Finanzierung einer Wasserstudie für den Bezirk Völkermarkt - Teil 2 die Zustimmung zu erteilen. Die anfallenden Kosten werden im Umlageverfahren auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

**Punkt 13 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

**Bericht an den GV/GR betreffend Ergebnis des Ortsaugenscheines mit der BH Völkermarkt hinsichtlich beantragter Verkehrsmaßnahmen (LKW-Fahrverbot für Kristendorf)**

Amtsvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 24.04.2020 ein LKW-Fahrverbot ausgenommen Zubringer durch die Ortschaft Kristendorf, konkret für den Bereich Abzweigung in Altendorf in Richtung Einbindung in die Bleiburger Straße/B81 sowie bis zur Suchabach-Brücke (Gemeindegrenze zu Eberndorf) beschlossen.

Von der BH Völkermarkt, Stefan Golautschnig, wurde diesbezüglich ein Ortsaugenschein für den 07.09.2020 anberaumt, welcher im Besein von Ing. Janesch/verkehrstechn. SV bei der Kärntner Landesregierung stattfand.

Aus der anschließenden kurzen Stellungnahme geht hervor, dass zur Beurteilung für die Erlassung eines LKW-Fahrverbotes eine Verkehrszählung erforderlich wäre. Konkret wäre die Anzahl des Anrainerverkehrs bzw. des Durchzugsverkehrs (LKW) zu erheben. Dies wäre bei einer neuerlichen Antragstellung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Stellungnahme der BH Völkermarkt zur Kenntnis zu nehmen. Als Alternative soll im Rahmen der nächsten Sitzung ein Antrag auf Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t eingebracht werden.

Wechselrede:

-keine

Kein Beschluss – nur Bericht!

Die Stellungnahme der BH Völkermarkt wird zur Kenntnis genommen.

Als Alternative soll im Rahmen der nächsten Sitzung ein Antrag auf Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t ausgenommen Anrainerverkehr eingebracht und ein Gutachten von Ing. F. Schließer eingeholt werden.

## **Punkt 14 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend „Breitbandinitiative Südkärnten“ – Ausarbeitung, Einreichung und Finanzierung eines gemeinsamen Planungsprojektes mit dem Rosental und dem unteren Lavanttal (Grundsatzbeschluss)**

### **Amtsvortrag:**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der VG Völkermarkt am 28. Juli 2020 wurde das Projekt „Breitbandinitiative Südkärnten“ vorgestellt und mittels Grundsatzbeschluss einstimmig beschlossen.

Um eine möglichst flächendeckende Versorgung in den Gemeinden zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass wir mit dem Rosental und dem unteren Lavanttal ein gemeinsames Planungsprojekt einreichen. Die pauschalen Kosten von € 6.000,- brutto pro Gemeinde können mit 50 % (LEADER) gefördert werden.

Für die Einreichung und gemeinsame Umsetzung ist ein Gemeinderatsbeschluss zur Phase II Planung und die Bereitschaft zur Kooperation (siehe Vereinbarung), die durch das LAG Management unterstützt werden kann. In der LAG Regionalkooperation Unterkärnten wurden die erforderlichen EU-Fördermittel für die Planungsphase II bereits beschlossen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge einen Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung, Einreichung und Finanzierung eines gemeinsamen Planungsprojektes mit dem Rosental und dem unteren Lavanttal (Grundsatzbeschluss) des Projektes „Breitbandinitiative Südkärnten“ fassen.

### **Wechselrede:**

-keine

### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung, Einreichung und Finanzierung eines gemeinsamen Planungsprojektes mit dem Rosental und dem unteren Lavanttal (Grundsatzbeschluss) des Projektes „Breitbandinitiative Südkärnten“.

## **Punkt 15 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Konzept und Kostenkalkulation einer gemeindeübergreifenden landwirtschaftlichen Kompostieranlage für die Gemeinden Eberndorf, Feistritz ob Bleiburg und Sittersdorf**

### Amtsvortrag:

Der Biolandwirt Peter Kuschnig kompostiert in Hart seit 4 Jahren Grüngut der Gemeinde Eberndorf. Zunächst als Feldrandkompostierung mit 300 m<sup>3</sup> (rund 120 t) verarbeiteter Menge pro Jahr, seit 2018 zwei Anlagen mit 600 m<sup>3</sup>.

Der vorgesehene Standort am Waldrand wäre sehr gut geeignet, um eine größere Anlage, welche die Menge der 3 Gemeinden bewältigen könnte, zu errichten.

Die Abgabemöglichkeit von Baum- und Strauchschnitt sowie Gras, Laub und anderem weichen Grünschnitt für die Bevölkerung sollte dezentral in den Gemeinden erfolgen. Für eine effiziente und sachgemäße Verwertung ist es Stand der Technik, verholzten und weichen Grünschnitt getrennt zu sammeln und zu lagern.

In der Gemeinde Sittersdorf wäre es sinnvoll den in einem Projekt bereits vorgesehenen Kompost- und Sammelplatz beim Salzsilo der Landesstraßenverwaltung an der B81/Bleiburger Straße als Sammelstelle für das Grüngut zu nutzen. Es wird eine Lagerfläche von max. 250 m<sup>2</sup> benötigt sowie zusätzlich Flächen für die Zu- und Abfahrt (Anlieferungen). Die Kostenkalkulation für die Errichtung der Anlage beläuft sich auf ca. 278.000,- netto, (d. s. € 333.000,- brutto). Der Kostenanteil für die Gemeinde Sittersdorf (nach Bevölkerungsschlüssel) beläuft sich auf ca. € 65.300,- (abzüglich aller Fördermöglichkeiten ca. € 13.000,-).

### Beschlusstext der Gde. Feistritz:

***Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg spricht sich grundsätzlich für die Erweiterung der vorhandenen Feldrandkompostierung des Herrn Peter Kuschnig in der Marktgemeinde Eberndorf zu einer befestigten gemeinschaftlichen Anlage für die Grüngutkompostierung (Eberndorf, Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg) im Sinne der Einreichung eines gemeindeübergreifenden LEADER-Projektes in der Region Südkärnten und nach Möglichkeit als Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit, aus.***

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge nachstehenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die Gemeinde Sittersdorf spricht sich grundsätzlich für die Erweiterung der vorhandenen Feldrandkompostierung des Herrn Peter Kuschnig in der Marktgemeinde Eberndorf zu einer befestigten gemeinschaftlichen Anlage für die Grüngutkompostierung (Eberndorf, Feistritz ob Bleiburg und Sittersdorf) im Sinne der Einreichung eines gemeindeübergreifenden LEADER-Projektes in der Region Südkärnten und nach Möglichkeit als Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit, aus.

### Wechselrede:

-keine

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf nachstehenden Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Sittersdorf spricht sich grundsätzlich für die Erweiterung der vorhandenen Feldrandkompostierung des Herrn Peter Kuschnig in der Marktgemeinde Eberndorf zu einer befestigten gemeinschaftlichen Anlage für die Grüngutkompostierung (Eberndorf, Feistritz ob Bleiburg und Sittersdorf) im Sinne der Einreichung eines gemeindeübergreifenden LEADER-Projektes in der Region Südkärnten und nach Möglichkeit als Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit, aus.

## **Punkt 16 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Adolf Kuster, 9141 Loibegg 17: Beratung und Beschlussfassung betreffend des Antrages auf Umwidmung der Parzelle 504, KG Altendorf, von derzeit für land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche in Bauland-Dorfgebiet auf Grundlage des Vorprüfungsergebnisses der Abt. 3 - RO**

### **Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 06.03.2020 stellte der Grundeigentümer ein Ansuchen auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 504, KG Altendorf, im Ausmaß von 2.363 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet. Als Begründung für die beantragte Umwidmung wird der Bedarf für die Bebauung eines Einfamilienhauses durch den Enkelsohn benötigt (siehe Antrag).

### **Zufahrtsmöglichkeit:**

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich in der Ortschaft Polena und ist durch den öffentlichen Weg, Parzelle-Nr. 990/7 sowie den daran geplanten Verlauf des Zufahrtsweges über Eigengrund (Privatweg) zu erschließen.

### **Trinkwasserversorgung:**

Die Möglichkeit einer Trinkwasserversorgung ist durch die im Bereich des öffentlichen Weges PZ-Nr. 990/7, KG Altendorf, verlaufende Wasserleitung möglich, allerdings liegt das Grundstück 504 nicht im Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf (privatrechtliche Vereinbarung notwendig). Eine Anschlussverpflichtung an die Gemeinde-WVA sollte im Rahmen des Widmungsverfahrens festgelegt werden.

### **Kanalanschluss:**

Die Entsorgungsmöglichkeit ist durch die im Bereich des öffentlichen Weges PZ-Nr. 990/7, KG Altendorf, verlaufende Kanalleitung möglich. Das Grundstück 504 befindet sich bereits im Entsorgungsbereich der AWV-Anlage der Gemeinde Sittersdorf.

### **Löschwassereinrichtung:**

Eine Löschwassereinrichtung ist durch den Suchbach bzw. durch einen Hydranten im Bereich des öffentlichen Weges (siehe Beilage) vorhanden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.04.2020 wurde einstimmig beschlossen, dass der beantragten Umwidmung der Parzelle Nr. 504, KG Altendorf, im Ausmaß von 2.363 m<sup>2</sup>, von derzeit Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet die Zustimmung erteilt wird. Als Begründung für die beantragte Umwidmung wird der Bedarf für die Bebauung eines Einfamilienhauses durch den Enkelsohn benötigt. Der Antrag wird zur Vorprüfung an die Abteilung 3 - Raumordnung übermittelt. Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens ist eine Anschlussverpflichtung an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage festzulegen.

Mit Schreiben vom 21.09.2020 wurde der Gemeinde Sittersdorf das Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 - Raumordnung übermittelt. Daraus geht hervor, dass einer Umwidmung von dzt. Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland - Dorfgebiet nicht im beantragten Ausmaß von 2.363 m<sup>2</sup>, sondern lediglich im Ausmaß von 1.800 m<sup>2</sup> positiv mit Auflagen zugestimmt wurde. Für die Umwidmung ist eine vertragliche Bauverpflichtung mit Besicherung erforderlich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der gemäß Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 – Raumordnung bewilligten Umwidmung von 1.800,- m<sup>2</sup> der Parzelle-Nr. 504, KG Altendorf, von dzt. Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet die Zustimmung erteilt. Diese Genehmigung wird unter Auflagen (schriftliche Besicherungsverpflichtung, Anschluss an die Gemeindegewässerversorgung bzw. -entsorgung) erteilt.

Die vorliegende Besicherungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Adolf Kuster wurde auf Grundlage der zugesicherten Widmungsfläche (1.800 m<sup>2</sup>) unter Berücksichtigung eines ortsüblichen Baulandpreises von € 25,-/m<sup>2</sup> erstellt. Die Besicherungssumme ist mittels Sparbuch bei der Gemeinde zu hinterlegen.

#### Wechselrede:

-keine

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf gemäß Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 – Raumordnung die Umwidmung von 1.800,- m<sup>2</sup> der Parzelle-Nr. 504, KG Altendorf, von dzt. Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet. Diese Genehmigung wird unter Auflagen (schriftliche Besicherungsverpflichtung, Anschluss an die Gemeindegewässerversorgung bzw. -entsorgung) erteilt.

Die vorliegende Besicherungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Adolf Kuster wurde auf Grundlage der zugesicherten Widmungsfläche im Ausmaß von 1.800 m<sup>2</sup> unter Berücksichtigung eines ortsüblichen Baulandpreises von € 25,-/m<sup>2</sup> erstellt. Die Besicherungssumme ist mittels Sparbuch bei der Gemeinde zu hinterlegen.

#### Berichte des Bürgermeisters:

- Eröffnung Radweg Rückersdorf am 03.10.2020 um 15.00 Uhr
- 10.Oktober-Feier 2020 am 03.10.2020 um 17.30 Uhr  
Mit Hinweis auf die COVID-19 Verordnung hinsichtlich Abstandsregeln sowie Erfassung der Teilnehmerdaten, Zuweisung von Sitzplätzen, Abordnungen getrennt positionieren, getrennte Zugänge f. Besucher u. Mitwirkende sind geplant; geordneter Abgang der Teilnehmer; Andacht mit M.Horvat, anschließend Angelobung von Feuerwehrmitgliedern
- Einweihung des Jubiläumsdenkmales Hans Steinacher am 03.10.2020 um 10.00 Uhr – Einladung des gesamten Gemeinderates

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jakob Strauß, bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Unterfertigung:

Der Vorsitzende:



.....  
**Bürgermeister Jakob Strauß**  
**2. Präsident des Kärntner Landtages**



.....  
GV Karoline Schippel



.....  
GR Michael Kampusch

Schriftführerin:



.....  
AL Birgit Petek

